



## F A Q Parkordnung

### **Ich möchte in der erweiterten blauen Zone 2 länger als eine Stunde parkieren. Ist das möglich?**

Mit der Parkkarte 8253 ist unbeschränktes Parkieren in der Zone 2 (ausgenommen Parkplatz Rheinstrasse) möglich.

Haben Sie keine Parkkarte, kann auch via App *ParkingPay* (einmalige Registrierung nötig und Guthabenhinterlegung) ein Parkvorgang gestartet werden. Parkzeit maximal 7 aufeinanderfolgende Tage.

Ebenfalls ist es möglich, an einer der Parkuhren (Viehwies, Rhyhalle, etc.) einen Parkvorgang zu bezahlen und dann in der blauen Zone 2 zu parkieren.

### **Ich habe am Morgen auf dem Rhyhalle-Parkplatz eine Tageskarte (CHF 4.00) gelöst. Am Nachmittag habe ich dann auf dem Viehwies-Parkplatz parkiert. Muss ich dort nochmals bezahlen?**

Nein! Die gelöste Parkzeit ist in der gesamten Zone 2 gültig. Während der gelösten Parkzeit spielt es also keine Rolle, wo Sie parkieren oder ob Sie Ihr Fahrzeug währenddessen umparkieren.

### **Ich habe eine Monats-/Jahresparkbewilligung. Jetzt ist mein registriertes Fahrzeug in der Werkstatt und ich habe für einige Tage ein Ersatzfahrzeug. Muss ich etwas unternehmen?**

Sie können z. B. auf der Bewilligungs-Bestätigung einen Vermerk machen „Ersatzfahrzeug TGxxxx“ (Kennzeichen des Ersatzwagens) und diese Bestätigung hinter der Windschutzscheibe platzieren. Haben Sie diese Bestätigung nicht, kann alternativ auch auf einem Blatt dieser Vermerk gemacht werden sowie zusätzlich zwingend das Kennzeichen vermerken, welches bei der Bewilligung registriert ist.

Via Stadtgemeinde Diessenhofen, Administration Werke, können Sie das Kennzeichen auch direkt auf der Bewilligung hinterlegen lassen.

### **Ich habe eine Monats-/Jahresparkbewilligung. Jetzt habe ich ein neues Auto. Muss ich etwas unternehmen?**

Wenn das Kennzeichen gleich ist, müssen Sie nichts unternehmen. Haben Sie ein neues Auto-Kennzeichen, müssen Sie sich mit der Stadtgemeinde Diessenhofen, Administration Werke in Verbindung setzen, um die Bewilligung umzuschreiben.

### **Ich habe eine Jahresparkbewilligung, benötige diese jedoch nicht mehr wegen Wegzug/Verkauf des Fahrzeuges. Bekomme ich eine Rückerstattung?**

Setzen Sie sich mit der Stadtgemeinde Diessenhofen, Administration Werke, in Verbindung. Nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr werden volle Monate rückerstattet.

### **Ich parkiere regelmässig in Diessenhofen und möchte gerne eine Monats-/Jahresparkbewilligung, bin aber weder Anwohner noch arbeite ich in Diessenhofen. Kann ich trotzdem eine Parkbewilligung beantragen?**

Sie haben die Möglichkeit, eine Parkbewilligung für Auswärtige zu beziehen. Diese Bewilligung ist nur auf dem Parkplatz SBB-Areal Ost gültig.